

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl 2018 für die Amtszeit 2019 bis 2023

Die Stadt Sonthofen ist vom Präsidenten des Landgerichts Kempten (Allgäu) aufgefordert worden, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023 zu erstellen.

Die Vorschlagsliste für Schöffen ist vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen worden. Die Liste liegt in der Zeit vom 09.05.2018 – 18.05.2018 im Rathaus der Stadt Sonthofen, Erdgeschoss, im Schaukasten Höhe Bürgertheke, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach Nummer 3 des Abschnitt II der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 4 und 5 des Abschnitt II der Bekanntmachung nicht aufgenommen werden sollten.

Sonthofen, 02.05.2018

Christian Wilhelm
1. Bürgermeister